Ausleihvertrag über ein MacBook/ einen Mac mini

Studierenden-Ausweis

Typ (nicht Zutreffendes streichen): MacBook / Mac mini

Gerätenummer: ........................................................................................................................

Verleiher: FB6/PSE-Labor/ i.A. Andreas Döpkens

Ausleiher (Vor- und Nachnahme): .............................................................................................

Matrikel-Nummer: ....................................................................................................................

HRZ-Kennung: s ......................................................................................................................

Tel.Nr.: ......................................................................................................................................

Der Ausleiher des Gerätes verpflichtet sich, dieses spätestens am Tag der Klausur unaufgefordert an einen Mitarbeiter des PSE-Labors in einem ordnungsgemäßen, schmutzfreien Zustand zurückzugeben.

Dem Ausleiher ist bekannt, dass er das Leihgerät so sorgfältig behandeln muss, als wäre es sein eigenes. Bei Schäden oder Verlust wird eine eventuell bestehende, private Haftpflichtversicherung des Ausleihers hierfür in vielen Fällen nicht aufkommen, und er muss in dem Fall den Schaden, auch wenn er nicht fahrlässig oder vorsätzlich entstanden ist, zum Zeitwert selbst ersetzen.

Im Falle einer nicht ordnungsgemäßen, rechtzeitigen Rückgabe des Gerätes durch den Ausleiher, wird das PSE-Labor dieses über einen Cloud-Dienst namens "Find My Mac" für weiteren Gebrauch sperren; dabei gehen sämtliche Daten auf dem Gerät verloren. Des weiteren wird das PSE-Labor den Namen des Ausleihers der Studienverwaltung an der Beuth-Hochschule melden, mit der Konsequenz, dass der Ausleiher an seinem Studienende kein Abschlusszeugnis bekommt, bis der dem PSE-Labor durch ihn entstandene Schaden beglichen ist (s. BGB §273 Zurückbehaltungsrecht). Ferner bekommt der Ausleiher des Gerätes seine Modulnote für das der Ausleihe zugrunde liegende Fach erst dann zugeteilt, wenn er das Gerät in einwandfreiem "Funktions"-Zustand zurückgegeben hat; kleine Kratzer oder Beulen, welche die Funktion nicht beeinträchtigen, sind nicht von Belang.

Datum: .............................. Unterschrift des Ausleihers: ......................................................

zurückgegeben am: